



Kybniker Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Sgr. für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Sgr. berechnet.

Stück 47.

Kybnik, den 18. November,

1843.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathsamtes.

239) Es wird bekannt gemacht, daß der Weg von Stanowik nach der Egerwionfacer Mühle noch in Arbeit ist und deshalb nicht befahren werden darf. Jede von Sohrau und Gleiwitz her nach gedachter Mühle kommende Fuhrre muß den Weg über den Welker Kupferhammer passieren.

240) Auf Befehl der Königl. Hochlöblichen Regierung soll im December d. J. wiederum eine genaue Volkszählung vorgenommen werden.

Die Ortsbehörden haben dieserhalb die darüber zu fertigenden Urlisten, nach der unterm 7. November 1840, per Currende No. 4480 erlassenen Instruktion, mit Zuhülfenahme der Klassensteuerlisten, Stammrollen und sonstigen haltbaren Notizen, anzulegen, und eine solche einfach, aber sauber, bis spätestens zum 31. December c. einzureichen, wornach darin

1) alle Personen, die zur Zeit der Zählung im Orte vorhanden,

2) auch Diejenigen, die vom Hause blos momentan abwesend sind, und sich auf Reisen im In- oder Auslande aufhalten,

3) alle Landwehrleute,

aufgenommen werden. Alle activen Militairpersonen werden in die Liste nicht aufgenommen.

Der Druck hierzu folgt mit. Sollte der eine oder der andere noch mehr bedürfen, so kann er solchen in meiner Kanzlei abholen, es muß jedoch möglichst sparsam damit umgegangen werden.

Die Aufnahme selbst geschieht nach dem vorgedruckten Muster und wird in der Art aufgeführt, daß

- 1) alle Personen eine fortlaufende *N^o* erhalten;
- 2) jede Familie muß mit den dazu gehörigen Personen hinter einander, und zwar zuerst das Familienhaupt, dann dessen Ehefrau, darauf die Kinder nach ihrem Alter, Gesinde u. s. w. aufgeführt und mit dem Buchstaben a, b, c etc. bezeichnet werden.

Uebrigens gelten für etwa vorkommende Unrichtigkeiten und Vernachlässigungen die in der allegirten Kurrende festgesetzten Strafen. Die Wohlblöblichen Dominiien wollen die Ortsbehörden bei Anfertigung der Urlisten kontroliren und sich von der Richtigkeit derselben überzeugen.

Fortsetzung der Regierungsverfügung aus Nro. 46 des Kreisblattes.

5. Der private, im Rechtswege geltend zu machende Anspruch, wegen des durch Hunde entstandenen Schadens, wird natürlich auf keine Weise durch die Polizeistrafe ausgeschlossen.

6. Den Lokalpolizeibehörden steht die Befugniß zu, in Fällen besonderer Gefahr den Eigenthümern der Hunde, deren Anlegung an Ketten oder enge Einsperrung allgemein zur Pflicht zu machen, so wie die Abschaffung böser Hunde zu verfügen.

7. Wo der Mißbrauch noch stattfinden sollte, daß Hunde für geschützt gelten, welche mit einem vom Scharfrichter erkauften Zeichen versehen sind, ist derselbe, so wie die Erhebung eines besondern Fanggeldes, aufzuheben; dagegen kann auch da, wo die Scharfrichter und Abdecker die Verpflichtung haben, die aufsichtslos umherlaufenden Hunde durch ihre Knechte unentgeltlich aufzufangen und resp. tödten zu lassen, diesen Knechten von der Polizeibehörde ein Antheil von den Strafgeldern zugebilligt werden.

8. Hinsichtlich der Befugniß der Jagdberechtigten, in Betreff der auf ihren Jagdbrevieren

umherlaufenden Hunde und des von den Eigenthümern des getödteten zu erlegenden Schußgeldes verbleibt es bei den bestehenden Vorschriften, doch wird in den Fällen, wo das Schußgeld erhoben worden, keine Polizeistrafe weiter verhängt.

9. Die Polizeibehörden werden schließlich noch zur gewissenhaften Befolgung der wegen Verhütung von Unglücksfällen durch tolle Hunde und gegen die Hundswuth angeordneten polizeilichen Maaßregeln hierdurch aufgefordert.

Oppeln, den 13. Juni 1838.

Königliche Regierung.

Vorstehendes wird hierdurch in Erinnerung gebracht, mit dem Bemerkten, daß sämtliche Ortspolizeibehörden in den Städten und den Dörfern, so wie die Kreisensdarmen besondere Aufmerksamkeit auf die Befolgung zu richten haben.

Rybnik, den 9. November 1843.

Der Königliche Kreis-Landrath

Baron v. Durant.

1801. Den 13. November 1843.

Es nahet in Ehrfurcht sich heute der Kreis,
Legt wünschend des Herzens Gefühl' darnieder,
In Freuden der Jüngling, mit Ruhe der Greis —
Sie senden zum Throne — Wünsche und Lieder.
Alle wohl erheben voll Hoffnung den Blick
Beschwören den Himmel um freundvolles Leben;
Erhalte, o Gott, Sie in Freude und Glück;
Trüb' nimmer durch Leiden Ihr mildes Bestreben,
Heil sey unsrer Königin — Hoch laffet sie leben!

S.

S. P.

Gasthofsöffnung in Rybnik.

Nachdem ich nunmehr mein, das früher Feldmannsche, am Ringe gelegene Weinhaus, zum Gasthof eingerichtet und eröffnet habe, so empfehle ich mich den hochgeehrten Herrschaften und einem sehr geachteten Publikum mit dem ergebensten Bemerkten, daß ich in den Stand gesetzt bin, für gute Bedienung, für Verabreichung aller Art kalter und warmer Speisen, auch mit bairischen und andern auswärtigen Bieren, Volkschen Liqueuren, insbesondere aber mit allerhand echten Weinen, zu dienen, und kann ich durch gemachte bare Einkäufe so mäßige Preise stellen, daß auch dem minder bemittelten ordentlichen Bürger im reinlichen Locale und im Zirkel anständiger Gesellschaft ein billiger Genus offen steht, und will ich es mir sehr angelegen sein lassen, den dem benannten Hause seit langer Zeit vergönnten Zuspruch auch ferner aufrecht zu erhalten.

Rybnik, im November 1843.

J. David.

Sonntag, den 19. November 1843.

G r o ß e s

Vocal- und Instrumental-Concert
nebst Declamation,

im Gasthofs Schmirklanich in Rybnik.

Anfang Abends 7-Uhr.

Subscriptionspreis und Billets in meiner Wohnung
 7½ Sgr. — an der Kasse 10 Sgr.

Hierauf Tanzunterhaltung.

Ergebenst ladet dazu ein

Augusta Schillinger.

Ein gebildeter gut erzogener Knabe, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann als Lehrling in eine Wein- und Speereihandlung sofort eintreten. Die näheren Bedingungen sind zu erfahren bei
 Robert Steffe in Sohrau.

Die Rybniker Thurmuhre ist nicht von mir, sondern von einem andern hiesigen Uhrmacher reparirt worden. Zur Begegnung mehrerer mir zu Ohren gekommenen irrigen Urtheile finde ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß ich, im Besitz solcher guten Maschinen zum Thurmuhrenbau, ohne welche weder Neubaue noch gründliche Reparaturen mit günstigem Erfolge vorgenommen werden können, mich mit Pfuschereien nicht einlasse, die für den Ort eben so, als für das Renomee des Uhrmachers nachtheilig werden.

F. Venecke.

Klein- und Großuhrmacher
 in Gleiwitz.

Niemand darf auf meinen Namen, auf Kredit, es sey, in welcher Art es wolle, etwas veranlassen, indem er sich sonst des Verlustes zu erfreuen haben wird, da ich dergleichen Kreditzahlungen nicht anerkenne.

Rybnik, den 11. November 1843.

Frank, Schullehrer.

M a r k t p r e i s e.

(Nach Preuss. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	P r e i s	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, der Scheffel			Kartoffeln, der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter, das Quart		
		rt.	sq.	pf.	rt.	sq.	pf.	rt.	sq.	pf.	rt.	sq.	pf.	rt.	sq.	pf.	rt.	sq.	pf.	rt.	sq.	pf.	rt.	sq.	pf.			
Gleiwitz, den 14. Nov.	Höchster	1	15	:	1	6	:	:	26	6	:	16	:	1	9	:	:	12	:	3	15	:	:	16	:	:	14	:
	Niedrigster	1	13	:	1	4	:	:	25	:	:	14	:	1	7	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Coslau, den 13. Nov.	Höchster	1	7	6	1	7	6	:	21	6	:	14	:	:	:	:	:	2	6	3	:	:	:	12	:	:	10	6
	Niedrigster	1	5	:	1	2	6	:	20	:	:	12	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	10	:	:	10	:
Oppeln, den 16. Sept.	Höchster	1	27	6	1	9	:	:	28	:	:	18	:	1	12	:	:	14	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
	Niedrigster	1	12	6	1	7	:	:	26	:	:	16	:	1	10	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Plesch, den 7. Nov.	Höchster	:	:	:	1	4	:	:	:	:	:	15	:	:	:	:	:	8	:	2	20	:	:	15	:	:	12	3
	Niedrigster	:	:	:	1	2	:	:	:	:	:	13	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Ratibor, den 9. Nov.	Höchster	1	18	:	1	3	:	:	23	:	:	15	:	1	9	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
	Niedrigster	1	:	:	1	:	:	:	21	:	:	13	6	1	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Rybnik, den 15. Nov.	Höchster	:	:	:	1	7	:	:	:	:	:	15	:	:	:	:	:	9	:	3	15	:	:	15	:	:	10	6
	Niedrigster	:	:	:	1	4	:	:	:	:	:	13	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Sohrau, den 12. Nov.	Höchster	:	:	:	1	5	:	:	:	:	:	15	:	:	:	:	:	8	:	3	:	:	:	15	:	:	12	:
	Niedrigster	:	:	:	1	4	:	:	:	:	:	14	:	:	:	:	:	7	:	:	:	:	:	:	:	:	10	: